

Güterverkehr auf der Straße - Strukturdaten

2010



Schnellbericht 3.8

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen
in der Bundesanstalt Statistik Österreich der Allgemeine Auskunftsdienst
unter der Adresse

Guglgasse 13
A- 1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28 - 7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: + 43 1 715 68 28

zur Verfügung.

Web site

<http://www.statistik.at>

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien
Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

Manfred Rudlof
Tel.:+43 (1) 711 28 - 7559
e-mail: Manfred.Rudlof@statistik.gv.at

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Statistik Österreich vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Daten sowie deren kommerzielle Nutzung ist ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet. Weiters ist untersagt, die Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Statistik Österreich ins Internet zu stellen, und zwar auch bei unentgeltlicher Verbreitung. Eine zulässige Weiterverwendung ist jedenfalls nur mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.
© Statistik Austria

Verkaufspreis: € 8,00

Wien 2011

Straßengüter- und Omnibusverkehr - Strukturdaten Schnellbericht Vorbemerkungen - Hinweise

1. Rechtsgrundlagen

Straßen- und Schienenverkehrsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 142/1983;

Straßen- und Schienengüterverkehrsstatistik-Verordnung, BGBl. Nr. 393/95 idF BGBl II Nr. 119/2005

2. Allgemeines

Der vorliegende Schnellbericht hat neben den Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr auch jene über den Werkverkehr sowie über den Omnibusverkehr zum Inhalt.

3.1 Statistische Einheit, Erhebungsumfang

Zur Grundgesamtheit des fuhrgewerblichen Straßengüterverkehrs und des Werkverkehrs gehören alle Arbeitsstätten des nichtlandwirtschaftlichen Unternehmens- und Betriebsregisters (UBR), die in der Kraftfahrzeugbestandsdatei am 31. Dezember des Berichtsjahres mit mindestens einem Lastkraftwagen ab zwei Tonnen Nutzlast oder mit mindestens einem Sattelzugfahrzeug aufschienen. Nicht zum Erhebungsbereich gehören in beiden Fällen landwirtschaftliche Fahrzeuge und solche von Einrichtungen der Gebietskörperschaften und ausländischen Vertretungen. Zum Bereich des Omnibusverkehrs zählen alle Arbeitsstätten, die am 31. Dezember des Berichtsjahres mit mindestens einem Omnibus im UBR aufschienen.

3.2 Erhebungsmerkmale

Die Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr und über den Werkverkehr enthalten die Anzahl der Arbeitsstätten sowie die Anzahl der Lastkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge nach Nutzlastkapazität und Arbeitsstätten.

Beim Omnibusverkehr werden die Anzahl der Arbeitsstätten und die der Omnibusse ausgewiesen.

4. Ergebnisdarstellung

Der vorliegende Schnellbericht enthält Strukturdaten betreffend die in Österreich registrierten Straßengüterfahrzeuge und Omnibusse in tabellarischer, unkommentierter Form. Bei der

Darstellung der Ergebnisse wird zwischen dem fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr, dem Werkverkehr auf der Straße und dem Omnibusverkehr unterschieden.

Tabelle 1 gibt Auskunft über die Anzahl der Arbeitsstätten auf Bundeslandebene in Verbindung mit im Fuhrgewerbe eingesetzten Kraftfahrzeugen (Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge).

Tabelle 2 bezieht sich auf die Anzahl der in den Bundesländern gemeldeten Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger), die im fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr verwendet wurden, und deren Nutzlastkapazität.

Tabelle 3 bezieht sich auf die Anzahl der Arbeitsstätten auf Bundeslandebene in Verbindung mit im Werkverkehr eingesetzten Straßenfahrzeugen (Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge).

Tabelle 4 bezieht sich auf die Anzahl der in den Bundesländern gemeldeten Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger), die im Werkverkehr verwendet wurden, und deren Nutzlastkapazität.

Tabelle 5 hat Fahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger) im Werkverkehr zum Inhalt, wobei diese nach Nutzlastkapazität und Anzahl der Arbeitsstätten einzelnen Wirtschaftszweigen (21 Abschnitte nach ÖNACE) zugeordnet wurden.

Tabelle 6 bezieht sich auf im Werkverkehr verwendete Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger) und deren Nutzlastkapazität, aufgeteilt auf die 20 bedeutendsten Zweisteller der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit.

Tabelle 7 gibt Auskunft über die Anzahl der in den Bundesländern vorhandenen Arbeitsstätten, verbunden mit der Anzahl eingesetzter Omnibusse. Abgebildet wird auch der Bestand der am 31. Dezember des Berichtsjahres im UBR vorkommenden Omnibusse.

In Tabelle 8 wird die bestehende Verbindung zwischen der Zahl der Arbeitsstätten, aufgeteilt auf 21 Abschnitte der ÖNACE, und der Zahl der verwendeten Omnibusse gezeigt. Daneben wird aber auch der Bestand der am 31. Dezember des

Berichtsjahres im UBR vorkommenden Omnibusse ausgewiesen.

5. Hinweise

5.1 Unternehmens- und Betriebsregister (UBR)

Das UBR, das aufgrund des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union gemäß der EU-Registerverordnung entwickelt wurde, dient u.a. als Erhebungsinstrument für die Verkehrsstatistik. Die Absicht bei der Schaffung der Registerverordnung war, die Vergleichbarkeit der Statistiken der Mitgliedstaaten, die auf Basis der jeweiligen nationalen Register erstellt werden, zu gewährleisten. Die unterste Registerebene bilden die Arbeitsstätten.

5.2 Arbeitsstätten

Sie entsprechen den örtlichen Einheiten, deren Definition nach der EU-Einheiten-Verordnung (Verordnung [EWG] Nr. 696/93 des Rates vom 15. 3. 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, ABl. 1993 L 76/5) lautet: „Die örtliche Einheit ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (Werkstätte, Werk, Verkaufsladen,...). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten“.

5.3 ÖNACE

Die bisherige ÖNACE stellte die Österreich-Version der ÖNACE 2003 (NACE Rev.1.1), also jene europäische Wirtschaftstätigkeitenklassifikation, die gemäß Europäischer Kommissionsverordnung (Verordnung [EG] Nr. 29/2002 der Kommission vom 19.12.2001) seit 1. Jänner 2003 für alle Mitgliedstaaten verbindlich war, dar. Im Rahmen der Operation 2007 fand eine grundlegende Revision der wirtschaftsstatistischen Klassifikationen statt. Da die Klassifikationen auf UN- und EU-Ebene untereinander unmittelbar verbunden sind, konnte eine Revision nur gleichzeitig auf allen Ebenen durchgeführt werden. Auf UN-Ebene wurde die bisher geltende ISIC Rev. 3.1 durch die ISIC Rev. 4 und auf europäischer Ebene die **NACE Rev. 1.1 von der NACE Rev. 2 abgelöst**. Dies bedeutete national, dass auf die ÖNACE 2003 die ÖNACE 2008 folgte.

Alle Informationen, sowohl die neue Klassifikation betreffend als auch alle damit verbundenen Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Implementierung, sind auf der Homepage

der Statistik Austria (www.statistik.at) gesammelt, um so Einblicke in die Fortschritte und Entwicklungen der Operation 2007 sowie deren Umsetzung in den einzelnen Statistiken zu geben. Dort finden sich auch in der Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria Informationen zu Struktur und Erläuterungen der ÖNACE 2008 und der NACE Rev. 2.

5.4 Fuhrgewerblicher Güterverkehr

Beinhaltet jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug auf fremde Rechnung (Frachtzahlung).

5.5 Werkverkehr

Umfasst jede Güterbeförderung mit einem Kraftfahrzeug auf eigene Rechnung (für firmeneigene Zwecke).

5.6 Lastkraftwagen

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung ausschließlich oder vorwiegend zur Beförderung von Gütern oder zum Ziehen von Anhängern auf für den Fahrzeugverkehr bestimmten Landflächen bestimmt ist, auch wenn er in diesem Fall eine beschränkte Ladefläche aufweist, ausgenommen Sattelzugfahrzeuge.

5.7 Sattelzugfahrzeug

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, einen Sattelanhänger so zu ziehen, dass ihn dieser mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf die Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet.

5.8 Sattelanhänger

Ein Anhänger, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, so mit einem Sattelzugfahrzeug gezogen zu werden, dass er dieses mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf der Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet.

5.9 Omnibus

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von Personen bestimmt ist und außer dem Lenkerplatz für mehr als acht Personen Plätze aufweist.

INHALTSVERZEICHNIS

Tabelle

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr

Arbeitsstätten nach Bundesländern	1
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität nach Bundesländern	2

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße

Arbeitsstätten nach Bundesländern	3
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität nach Bundesländern	4
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast und Arbeitsstätten nach den Abschnitten der ÖNACE	5
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast nach den 20 bedeutendsten Zweistellern der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit	6

Strukturdaten über den Omnibusverkehr

Arbeitsstätten und Omnibusse nach Bundesländern	7
Arbeitsstätten und Omnibusse nach den 21 Abschnitten der ÖNACE	8

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr (Stand 31. Dezember 2010)¹⁾

Arbeitsstätten nach Bundesländern

Tabelle 1

Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 KFZ	42	131	216	147	110	200	137	43	89	1.115
2	32	43	111	76	54	74	77	23	43	533
3	11	24	62	58	35	52	46	16	27	331
4	14	32	63	49	21	37	31	17	17	281
5	18	18	53	37	18	35	18	8	21	226
6	5	15	35	22	17	23	16	11	16	160
7	7	10	32	27	15	18	16	6	13	144
8	5	3	17	17	11	18	12	6	14	103
9	5	9	24	15	12	16	5	6	8	100
10	3	²⁾	24	16	10	10	4	²⁾	7	86
11 - 20	25	27	101	82	34	66	37	28	34	434
21 - 30	6	13	33	29	11	23	12	3	10	140
31 - 40	3	²⁾	17	16	3	9	5	²⁾	5	68
mehr als 40	10	3	20	24	7	17	7	7	7	102
Arbeitsstätten insgesamt	186	338	808	615	358	598	423	186	311	3.823

¹⁾ Inbegriffen: Lastkraftwagen ab 2 Tonnen Nutzlast sowie Sattelzugfahrzeuge.

²⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr (Stand 31. Dezember 2010)
 Fahrzeuge und Nutzlastkapazität¹⁾ nach Bundesländern

Tabelle 2

Fahrzeuge	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN ³⁾	ÖSTERREICH
LKW ab 2 t NL	962	1.310	4.455	3.199	1.317	2.575	1.463	762	1.627	17.670
NL-Kap. in t	10.439	14.860	51.092	35.772	14.620	29.125	17.438	8.987	15.174	197.506
NL-Kap. pro LKW in t	10,9	11,3	11,5	11,2	11,1	11,3	11,9	11,8	9,3	11,2
Sattelzugfahrzeuge	668	659	2.203	2.927	911	1.861	1.220	974	573	11.996
Anhänger ²⁾	1.317	1.473	4.916	6.740	2.132	4.015	2.863	1.683	1.048	26.187
NL-Kap. in t	30.553	34.751	111.269	168.856	52.358	93.750	71.701	41.990	24.674	629.901
NL-Kap. pro Anhänger in t	23,2	23,6	22,6	25,1	24,6	23,3	25,0	24,9	23,5	24,1

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

³⁾ Inklusive Lastkraftwagen der ÖBB und Post.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2010)¹⁾
 Arbeitsstätten nach Bundesländern

Tabelle 3

Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 KFZ	405	587	2.100	1.567	619	1.397	637	391	629	8.332
2	94	153	534	501	158	385	179	90	147	2.241
3	47	68	268	208	65	156	88	40	65	1.005
4	17	42	134	125	48	86	59	26	30	567
5	22	30	93	74	25	51	43	18	22	378
6	11	19	58	45	17	48	21	16	19	254
7	5	10	45	41	13	34	20	12	7	187
8	8	10	35	32	13	22	12	4	12	148
9	9	5	31	20	9	21	13	3	6	117
10	2)	5	31	13	2)	15	14	2)	5	95
11 - 20	17	15	99	74	24	70	36	15	21	371
21 - 30	3	8	16	21	7	17	10	5	8	95
31 - 40	2)	3	7	8	9	5	4	2)	3	42
mehr als 40	2)	8	14	20	2)	5	5	2)	9	66
Arbeitsstätten insgesamt	643	963	3.465	2.749	1.017	2.312	1.141	625	983	13.898

¹⁾ Inbegriffen: Lastkraftwagen ab 2 Tonnen Nutzlast sowie Sattelzugfahrzeuge.

²⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlösungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2010)
 Fahrzeuge und Nutzlastkapazität¹⁾ nach Bundesländern

Tabelle 4

Fahrzeuge	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN ³⁾	ÖSTERREICH
LKW ab 2 t NL	1.451	2.381	8.298	7.308	2.550	5.512	3.118	1.487	3.226	35.331
NL-Kap. in t	12.560	20.720	71.239	65.615	22.745	48.990	28.718	12.757	24.455	307.798
NL-Kap. pro LKW in t	8,7	8,7	8,6	9,0	8,9	8,9	9,2	8,6	7,6	8,7
Sattelzugfahrzeuge	228	333	967	1.377	365	638	482	186	242	4.818
Anhänger ²⁾	902	976	4.687	4.973	1.238	2.535	1.508	841	818	18.478
NL-Kap. in t	16.264	18.725	78.438	98.888	24.027	46.177	30.077	16.637	16.858	346.091
NL-Kap. pro Anhänger in t	18,0	19,2	16,7	19,9	19,4	18,2	19,9	19,8	20,6	18,7

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

³⁾ Inklusive Lastkraftwagen der ÖBB und Post.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2010)
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast und Arbeitsstätten nach den Abschnitten der ÖNACE

Tabelle 5

Verzeichnis der 21 Abschnitte nach ÖNACE	Anzahl der Arbeitsstätten	LKW ab 2 Tonnen		Sattelzug- fahrzeuge	Anhänger ²⁾	
		Anzahl	NL-Kap. ¹⁾		Anzahl	NL-Kap. ¹⁾
A	877	1.127	7.370	85	2.557	33.961
B	194	741	9.814	213	451	9.891
C	2.438	6.335	56.975	732	2.697	54.918
D	97	262	1.629	4	114	1.548
E	410	3.181	32.308	192	814	13.923
F	3.287	7.459	71.125	801	3.060	56.623
G	3.571	9.348	74.955	1.089	3.273	62.011
H	366	1.678	16.624	833	2.576	61.894
I	158	215	1.463	22	128	1.827
J	30	81	497	8	25	334
K	45	93	840	³⁾	75	1.197
L	158	231	1.823	39	189	3.055
M	170	265	1.803	26	104	1.540
N	615	1.684	14.404	651	1.403	30.173
O	623	1.517	10.423	15	185	1.813
P	195	205	1.407	18	95	1.221
Q	60	97	443	3	7	109
R	132	136	673	51	163	2.803
S	80	277	1.340	³⁾	42	558
T	392	399	1.883	31	520	6.689
U	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	13.898	35.331	307.798	4.818	18.478	346.091

¹⁾ Die Nutzlastkapazität wird in Tonnen ausgewiesen; Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

³⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.
Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.
In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2010)
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast nach den 20 bedeutendsten Zweistellern
der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit

Tabelle 6

ÖNACE	LKW ab 2 Tonnen Nutzlast				Anhänger ²⁾	
	Anzahl	NL-Kap. ¹⁾	NL-Kap. ¹⁾ pro LKW	Sattelzug- fahrzeuge	Anzahl	NL-Kap. ¹⁾
46	6.835	57.023	8,3	684	2.281	42.205
43	4.526	43.493	9,6	535	1.895	35.942
38	2.826	29.071	10,3	168	728	12.599
47	1.816	13.457	7,4	184	561	10.073
23	1.600	20.382	12,7	249	593	12.698
41	1.561	14.995	9,6	134	622	11.628
84	1.517	10.423	6,9	15	185	1.813
10	1.458	11.764	8,1	116	339	6.238
42	1.372	12.637	9,2	132	543	9.054
52	1.209	12.090	10,0	741	2.222	54.409
77	1.089	10.294	9,5	602	1.232	27.806
11	890	7.528	8,5	22	78	1.202
01	867	4.813	5,6	48	2.202	28.209
08	718	9.609	13,4	205	427	9.661
16	708	6.374	9,0	108	490	9.539
45	691	4.405	6,4	217	423	9.591
81	463	3.115	6,7	18	122	1.628
25	429	2.841	6,6	84	246	5.371
97	360	1.679	4,7	29	461	5.936
31	346	2.113	6,1	46	128	1.562
Summe	31.281	278.106	8,9	4.337	15.778	297.163
Restliche Zweisteller	4.050	29.692	7,3	481	2.700	48.928
Insgesamt	35.331	307.798	8,7	4.818	18.478	346.091

¹⁾ Die Nutzlastkapazität wird in Tonnen ausgewiesen; Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

Strukturdaten über den Omnibusverkehr (Stand 31. Dezember 2010)
 Arbeitsstätten und Omnibusse nach Bundesländern

Tabelle 7

a) Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 Omnibus	17	30	74	69	40	55	51	15	39	390
2	9	17	34	38	13	33	18	8	8	178
3	7	8	24	22	11	33	11	4	7	127
4	7	9	23	27	6	13	17	9	5	116
5	¹⁾	5	11	22	8	15	7	¹⁾	5	78
6	¹⁾	5	11	17	4	10	4	¹⁾	4	61
7	¹⁾	4	11	15	3	6	4	¹⁾	¹⁾	48
8	¹⁾	¹⁾	9	12	4	8	¹⁾	5	¹⁾	43
9	¹⁾	¹⁾	3	5	¹⁾	¹⁾	5	3	¹⁾	23
10	¹⁾	3	5	6	¹⁾	¹⁾	5	3	¹⁾	24
11 - 20	¹⁾	¹⁾	11	14	6	8	15	6	5	71
21 - 30	3	¹⁾	3	4	¹⁾	3	¹⁾	¹⁾	¹⁾	18
31 - 40	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	4	¹⁾	¹⁾	9
mehr als 40	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	5	¹⁾	¹⁾	8	20
Arbeitsstätten insgesamt	57	89	222	254	100	192	144	61	87	1.206
b) Anzahl der Omnibusse	342	392	997	1.278	543	1.152	896	330	3.646	9.576

¹⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den Omnibusverkehr (Stand 31. Dezember 2010)
Arbeitsstätten und Omnibusse nach den 21 Abschnitten der ÖNACE

Tabelle 8

Abschnitte nach ÖNACE	Anzahl der Arbeitsstätten	Anzahl der Omnibusse
A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	6	10
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	²⁾	²⁾
C Herstellung von Waren	5	6
D Energieversorgung	6	159
E Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5	69
F Bau	11	30
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	36	88
H Verkehr und Lagerei	862	6.292
I Beherbergung- und Gastronomie	41	84
J Information und Kommunikation	4	5
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	²⁾	²⁾
L Grundstücks- und Wohnungswesen	10	1.946
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	15	90
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	141	709
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung ¹⁾ , Sozialversicherung	19	30
P Erziehung und Unterricht	7	8
Q Gesundheits- und Sozialwesen	6	9
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	6	13
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	²⁾	²⁾
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren u. Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o. ausgeprägten Schwerpunkt	24	26
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	²⁾	²⁾
Insgesamt	1.206	9.576

¹⁾ Keine Daten betreffend die Anzahl der Arbeitsstätten und die Anzahl der vom Militär angemeldeten Fahrzeuge verfügbar.

²⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.
In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

LEGENDE

ÖNACE	Österreich-Version der NACE Revision 2
NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans le communautés européennes Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

Verzeichnis der 21 Abschnitte nach ÖNACE:

A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Bau
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Verkehr und Lagerei
I	Beherbergungs und Gastronomie
J	Information und Kommunikation
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Verzeichnis der Abteilungen nach ÖNACE:

01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
31	Herstellung von Möbeln
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
77	Vermietung von beweglichen Sachen
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
97	Private Haushalte mit Hauspersonal

BGL.	Burgenland
KTN.	Kärnten
NOE.	Niederösterreich
OOE.	Oberösterreich
SBG.	Salzburg
STM.	Steiermark
TIR.	Tirol
VBG.	Vorarlberg
LKW	Lastkraftwagen
NL	Nutzlast
NL-Kap.	Nutzlastkapazität
t	Tonnen